

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

52 Sportamt

Betreff:

Sanierung Sportplatz Garenfeld

Umwandlung vom Tennen- in einen Kunstrasenplatz mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II
hier: Ausbauplanung

Beratungsfolge:

07.10.2009 Sport- und Freizeitausschuss

09.12.2009 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Ausbauplanung wird zugestimmt.
2. Die Ausbaukosten in Höhe von 500.000,00 € für die Sanierung des Sportplatzes werden aus dem Konjunkturpaket II bereitgestellt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung**Ausgangssituation**

Der Tennenplatz Garenfeld wurde zuletzt im Jahre 1991 überarbeitet und erneuert. Aus dieser Zeit stammen die Tennendecke des Platzes, die Dränage und die Trainingsbeleuchtung.

Die bereits erfolgte Vereinigung des „SV Berchum“ und des „FC Garenfeld“ zum „SC Berchum/Garenfeld 53/74“ und die damit einhergehende Stilllegung des Sportplatzes in Berchum haben eine stark erhöhte Nutzungs frequenz des Platzes in Garenfeld zur Folge und erfordern eine weitgehend witterungsunabhängige Bespielbarkeit der Fläche. Diese ist nur durch einen Kunstrasenbelag sicherzustellen.

Deshalb hat der Rat der Stadt Hagen die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossen.

Spielfeld

Das Spielfeld erhält eine Größe von 67 x 104 m brutto bzw. 64 x 100 m netto. Die Platzdecke soll wie am „Städtischen Sportplatz Höing“ und seit kurzem auch im „Kirchenbergstadion“ mit einem Kunstrasen mit Sand- und Gummigranulatverfüllung auf einer elastischen Tragschicht ausgeführt werden.

Eine Erneuerung der Dränagen ist nicht erforderlich.

Die Ausführung erfolgt in DIN-gerechter Bauweise.

Die Kunstrasenfläche wird innerhalb des Umrisses der bisherigen Tennendecke angelegt. Das gesamte Spielfeld wird an den Längsseiten durch Barrieren abgegrenzt und umlaufend mit einem zwei Meter breiten Betonpflasterstreifen versehen. Die Pflasterfläche verhindert eine Verschmutzung und somit einen frühzeitigen Verschleiß der Spielfläche und dient darüber hinaus als Standfläche für Zuschauer.

Der gesamte Platz erhält eine zwei Meter hohe Einfriedung mit Stahlmattenzaun, um eine unerwünschte Nutzung des Platzes, insbesondere als Auslauffläche für Hunde zu verhindern. Die sechs Meter hohen Ballfangzäune, die sich bereits an den Stirnseiten des Platzes hinter den Toren befinden, werden in die neue Zaunanlage integriert.

Die vorhandene Trainingsbeleuchtung ist noch in betriebsfähigem Zustand; eine Erneuerung ist zurzeit nicht vorgesehen. Im Zuge der Bauvorbereitung wird die Statik der Masten geprüft. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Standsicherheit gegeben ist.

Für den Sportplatz und die Flutlichtanlage liegen Baugenehmigungen vor. Diese sind auch weiterhin gültig, wenn der Platz unter Beibehaltung seiner derzeitigen Größe saniert wird.

Aufwärmfläche

Aufgrund der erhöhten Nutzungs frequenz des Platzes ist eine vom Spielbetrieb auf dem Platz räumlich getrennte Aufwärmfläche sinnvoll. Da ein Aufwärmen auf Rasen- oder Tennenflächen zu Schmutzeintrag auf dem Platz führen würde, müsste auch die Aufwärmfläche als Kunstrasen hergestellt werden. Als Standort bietet sich eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche im Winkel zwischen Sportplatz und benachbarter Kleingartenanlage an, die im Grundstückstausch von der evangelischen Kirchengemeinde erworben werden könnte. Da es sich bei der Aufwärmfläche um eine Erweiterung des Sportplatzes handelt, ist das Einholen entsprechender Genehmigungen erforderlich.

Die Kosten für die Aufwärmfläche belaufen sich zusätzlich auf 70.000 €, sofern die Fläche gleichzeitig mit dem Spielfeld hergestellt werden kann. Mittel hierfür stehen aus dem Konjunkturpaket II nicht zur Verfügung.

Stellplätze

Der derzeitige Zustand des Parkplatzes vor dem Sportplatz erschwert eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche. Mit geringem Aufwand (Neuplanierung der wassergebundenen Decke, Anbringen von Stellplatzmarkierungen) lässt sich hier eine erhebliche Verbesserung erreichen und sicherstellen, dass die baurechtlich geforderten 36 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Umkleidegebäude

Vom Verein werden der Umbau und auch die Änderung des Gebäudes auf Grund der maroden Bausubstanz als dringend erforderlich angesehen. Zudem ist der verfügbare Raum nicht mehr ausreichend. Arbeiten am Gebäude sind jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage. Mittel aus dem Konjunkturprogramm hierfür stehen nicht zur Verfügung.

Kosten

Für die Umwandlung des Sportplatzes Garenfeld in einen Kunstrasenplatz sind im Rahmen des Konjunkturpakets II 500.000,00 € bereitgestellt worden.

Termine

Die Baumaßnahme soll noch zum Jahresende 2009 ausgeschrieben werden, damit mit dem Ausbau im Frühjahr 2010 begonnen werden kann. Die Fertigstellung des Sportplatzes ist für Herbst 2010 geplant

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| a) Zuschüsse Dritter | 500.000,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 500.000,00 € |
| | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans 4240 , Teilfinanzstelle 5.000156

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	495.000,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan 2010 Produktgrp. 4240 Aufwandsart Produkt:

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr Die Betriebskosten werden durch die gleichzeitige Aufgabe des Sportplatzes Berchum insgesamt günstiger. | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Im Rahmen der Sanierung des Sportplatzes Garenfeld führt die Umwandlung des Spielfeldes von Tennenbelag in Kunstrasenbelag zu einer Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz. Die Finanzierung durch das Konjunkturpaket II wird als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die Abschreibungen werden durch die Auflösung der

Sonderposten finanziert.

Die Statikarbeiten an den Masten der Beleuchtungsanlage und die Ausbesserung des Parkplatzes stellen keine Investition dar und erhöhen somit auch nicht die zu aktivierenden Kosten. Hierbei handelt es sich um Unterhaltsaufwand. Die Finanzierung durch das Konjunkturpaket II wird somit parallel im Ertrag abgebildet.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei
52 Sportamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
